

# Die Vorratsdatenspeicherung

*Under Article 8 of the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (ECHR), everyone has the right to respect for his private life and his correspondence. Public authorities may interfere with the exercise of that right only in accordance with the law. . .*  
– EU-Richtlinie 2006/24/EC, 15.3.2006

- Urgeschichte
- Die EU-Richtlinie
- It's becoming law
- Telefonie
- Internet
- Zugriffsrechte
- Szenarien
- Was tun?

# Urgeschichte

*Bevor jemand eine kriminelle Handlung begehen kann, muss der Computer einen Alarm geben, so dass die Sicherheitskräfte diese kriminelle Handlung verhindern können. Das ist nur möglich durch lückenlose Aufklärung der persönlichen Lebensverhältnisse. [...] Ich habe mich zu keiner Zeit gegenüber den Mitgliedern des Bonner Krisenstabes mit den zitierten Sätzen und mit dem behaupteten Inhalt geäußert. Auch habe ich weder jemals eine „komplette Überwachung des Telefonverkehrs“ geplant oder gefordert noch wurde eine „Telefonverbindungsdatenbank“ aufgebaut  
– Horst Herold in einer Gendarstellung zu einer DLF-Sendung vom 12.5.2007*

- 1977 – der „Deutsche Herbst“ bringt den großen Auftritt für die EDV bei Polizei und Diensten.
- 1980er – Etablierung eines Datenschutzrechts
- Ende 1980er – die Post digitalisiert das Telefonnetz („ISDN“)
- Anfang 2000er – im Zeichen des „Terrors“ wird der Druck der „Sicherheitslobby“ für eine umfassende Speicherung von Verbindungsdaten immer stärker

# Die EU-Richtlinie

*Dieser Mechanismus - über die EU durchsetzen, was national nicht durchsetzbar ist - funktioniert noch heute. Und folgendes kommt noch hinzu: Was einmal auf „europäischer“ Ebene – also von nationalen Regierungen über den Umweg Europa – durchgesetzt wurde, wirkt als vermeintlicher Sachzwang zurück auf die nationale Ebene. – Dirk Eckert, Philtrat Nr. 28, 1999*

Gegen 2002 Beratungen auf EU-Ebene; zunächst absurde Bestimmungen (alle „Verbindungen“ auch im Netz, auch vergebliche Verbindungsversuche). Heftige Lobbytätigkeit der Telekoms.

Kommissionsentwurf 14.12.2005 EU-Parlament, 21.12.2006  
EU-Rat gegen Stimmen von Irland und Slowakei.

Regelungen: Geforderte Daten weitgehend identisch mit deutscher Umsetzung; Speicherfrist nach Wahl 6 bis 24 Monate, Möglichkeit, Umsetzung im IP-Bereich bis März 2009 zu verzögern.

# Der Gesetzentwurf

*Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine [...] Ablehnung einer Mindestspeicherungsfrist für Verkehrsdaten und fordert [...] die Bundesregierung auf, einen etwaigen Beschluss in den Gremien der Europäischen Union, der eine solche Verpflichtung für Unternehmen in Deutschland vorsähe, nicht mitzutragen.*  
– Bundestagsdrucksache 15/4597, 2004

Der Bundestag hat zwar mehrfach Vorratsdatenspeicherung abgelehnt, hat dann aber 2/2006 doch die Umsetzung der EU-Richtlinie gefordert.

Ergebnis: Änderungen an StPO, TKG und 12 anderen Gesetzen, die komplette verdeckte Ermittlung wird neu geregelt

Zentraler Begriff: Verkehrsdaten – „technische Informationen, die bei der Nutzung eines Telekommunikationsdienstes (Telefonie, Internetnutzung) beim jeweiligen Telekommunikationsunternehmen (Provider) anfallen und von diesem erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt oder genutzt werden.“

# Telefonie

Erfasst werden für Gespräche, SMS etc. (§ 113a TKG)

- Kennung der verbundenen Anschlüsse und ggf. weiterer beteiligter Anschlüsse
- Anfang und Ende der Verbindung
- Genutzter Dienst (z.B. Fax bei ISDN)
- IMEI und IMSI der beteiligten Geräte
- Funkzellen bei Beginn der Verbindung
- Bei Prepaid weiter die Zeit und Ort der ersten Aktivierung
- Bei IP-Telefonie die beteiligten IP-Adressen

# Internet

Erfasst werden:

- Beim Versenden von Mail die sendende Adresse, die einliefernde IP und die Adressen der EmpfängerInnen.
- Beim Empfangen von Mail die empfangende Adresse, die einliefernde IP und die Adresse des/der AbsenderIn.
- Beim Lesen von Mail die Adresse des Postfachs und die IP, von der aus gelesen wird.
- Am Anfang und Ende einer Bereitstellung eines Zugangs: IP und eindeutige Benutzerkennung.
- Zu allem die Zeiten der Vorgänge.

# Zugriffsrechte

*In aller Regel verwenden die Gerichte nur formelhafte Begründungen und kopieren häufig die fehlerhaften Anträge der Staatsanwaltschaft in ihre Anträge.  
– Ulla Jelpke bei der ersten Lesung, 11.7.07*

Der Zugriff auf die Verkehrsdaten ist in § 100g StPO geregelt – möglich bei einer Straftat „von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung“ oder einer „mittels Telekommunikation“ begangenen Straftat, in Echtzeit nur im ersten Fall.

Zugriff erfolgt auf Antrag der Staatsanwaltschaft auf gerichtliche Anordnung, aber wie immer „Gefahr im Verzug“ (aber dann rückwirkende Bestätigung durch Gericht).

Es reicht die Angabe einer Kennung oder im Zweifel auch nur eine „räumlich und zeitlich hinreichend bestimmte Bezeichnung“ zur Abfrage.

# Szenarien

*Verabredungen zu Verbrechen und Terror setzen Kommunikation voraus. Ganz klar: Man muss miteinander reden.*  
– Jürgen Gehb (CDU/CSU) bei der ersten Lesung, 11.7.07

1. Ein Antifa aus Ostwestfalen
2. Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole
3. Eine Atomkraftgegnerin aus dem bayrischen Schwaben
4. Ein Asylbewerber aus Kurdistan
5. In Hamburg fällt eine Erwerbslose auf



# Was tun?

*Die Debatte um die informationelle Selbstbestimmung stammt aus der Zeit der Volkszählung vor zwanzig Jahren. Heute würde doch jeder zugeben, dass die Befürchtungen von damals hysterische Übertreibungen waren.*

*– Wolfgang Schäuble im Stern 17/2007*

Entscheidend: Politisch Widerstand leisten.

Im Telefoniebereich: Sehen, wie weit Cellphones verzichtbar sind (Lokalisation!). Evtl. ausländische Calling Cards.

Im IP-Bereich: Mailaccounts auf Nicht-EU-Rechnern oder Rechnern, die nicht der Vorratsdatenspeicherung unterliegen (z.B. eigene Mailserver unterhalten). Evtl. über Tor nachdenken.

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>